

**III Gesamtrechenschaftsbericht zum
Jahresabschluss der Verbandsgemeinde
Annweiler am Trifels
zum 31.12.2016**



A. Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage der Gemeinde

Gemäß § 59 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind der Geschäftsverlauf und die Lage der Gemeinde im Gesamtrechenschaftsbericht so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses zu geben.

Nach Abs. 2 hat der Gesamtrechenschaftsbericht außerdem einen Überblick über die Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage darzustellen.

Im vorliegenden Gesamtrechenschaftsbericht wird der Schwerpunkt auf die Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz gelegt, da aufgrund des Nichtvorliegens einer Finanzrechnung bei den Verbandsgemeindewerken lediglich die Liquidität hergeleitet wurde.

B. Allgemeine Lage der Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist Teil des Landkreises Südliche Weinstraße im Bundesland Rheinland-Pfalz. Von der Größe her gehört die Verbandsgemeinde eher zu den kleineren Verbandsgemeinden.

Der Versorgungsbereich des Wasserwerks der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet ausgenommen die Stadt Annweiler mit ihren Stadtteilen (versorgte Einwohner: 9.785 Personen). Gemäß § 1 Abs. 5 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung besteht keine Gewinnerzielungsabsicht.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung zum 29. August 2011 wurde bei den Verbandsgemeindewerken ein zusätzlicher Betriebszweig mit dem Fachbereich „Regenerative Energien“ gebildet. Zweck dieses Betriebs ist die Erzeugung und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen und Bündelung der Kompetenzen im Bereich Erneuerbare Energie für die Verbandsgemeinde.

Der Versorgungsbereich der Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels, Bilanzeinheit Abwasserbeseitigungseinrichtung, umfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **129,86 qkm** und gliedert sich wie folgt:

14,1 %	Landwirtschaftsfläche
72,0 %	Waldfläche

0,3 %	Wasserfläche
10,3 %	Siedlungs- u. Verkehrsfläche
3,3 %	Sonstige Fläche

- **Bevölkerungsstand zum 31.12.2016**

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	8.411	49,581	8.553	50,419	16.964	100
davon Ausländer	684	53,816	587	46,184	1.271	7,492
gemeldete Nebenwohnungen	467	49,681	473	50,319	940	100
davon Ausländer	6	33,333	12	66,667	18	1,915
Gesamt:	8.878	49,587	9.026	50,413	17.904	100

- **Altersstruktur zum 31.12.2016**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	724	4,268	667	3,932	1.391	8,200
10-19 Jahre	855	5,040	758	4,468	1.613	9,508
20-29 Jahre	891	5,252	851	5,017	1.742	10,269
30-39 Jahre	918	5,411	850	5,011	1.768	10,422
40-49 Jahre	1.111	6,549	1.141	6,726	2.252	13,275
50-59 Jahre	1.582	9,326	1.507	8,884	3.089	18,209
60-69 Jahre	1.124	6,626	1.095	6,455	2.219	13,081
70-79 Jahre	769	4,533	965	5,689	1.734	10,222
80-89 Jahre	401	2,364	628	3,702	1.029	6,066
90-99 Jahre	36	0,212	90	0,531	126	0,743
ab 100 Jahre	0	0	1	0,006	1	0,006
Gesamt:	8.411	49,581	8.553	50,419	16.964	100

- **Wohnungsstand zum 31.12.2016**

Wohngebäude	5.972
Wohnungen	8.158

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtbilanz“ entnommen werden.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage stellt sich per 31.12.2016 wie folgt dar:

C.1. Bilanz (Vermögenslage)

Position	Bezeichnung	01.01.2016	31.12.2016	Veränderung
		Euro	Euro	Euro
Aktivseite				
1	Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	-	-	-
2	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung	-	-	-
3	Anlagevermögen	55.742.044,87	55.550.734,25	- 191.310,62
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.549.090,00	1.575.600,00	26.510,00
3.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	99.313,00	97.155,00	- 2.158,00
3.1.2	Geleistete Zuwendungen	173.905,00	168.202,00	- 5.703,00
3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	1.275.872,00	1.310.243,00	34.371,00
3.2	Sachanlagen	53.434.941,56	53.200.108,12	- 234.833,44
3.2.1+2+3	Wald, Forsten, grundstücksgleiche Rechte, unbebaute u. bebaute Grundstücke	20.051.105,96	19.892.455,96	- 158.650,00
3.2.4	Infrastrukturvermögen	29.828.418,50	27.827.886,50	- 2.000.532,00
3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	19.432,71	19.432,71	-
3.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	900.995,00	859.165,00	- 41.830,00
3.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	368.425,00	368.203,00	- 222,00
3.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.266.564,39	4.232.964,95	1.966.400,56
3.3	Finanzanlagen	758.013,31	775.026,13	17.012,82
3.3.3	Beteiligungen	583.442,30	583.442,30	-
3.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	174.571,01	191.583,83	17.012,82
4.	Umlaufvermögen	9.961.217,62	14.363.178,46	4.401.960,84
4.1.	Vorräte	48.022,78	35.953,97	- 12.068,81
4.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.022,78	35.953,97	- 12.068,81
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.899.435,93	8.674.209,87	774.773,94
4.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	150.846,00	333.380,03	182.534,03
4.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	194.232,39	214.901,03	20.668,64

4.2.3	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40,81	-	- 40,81
4.2.5	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	7.291.517,42	7.861.343,34	569.825,92
4.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	262.799,31	264.585,47	1.786,16
4.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.013.758,91	5.653.014,62	3.639.255,71
7	Rechnungsabgrenzungsposten	88.631,95	102.794,15	14.162,20
7.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	88.631,95	102.794,15	14.162,20
	Bilanzsumme	65.791.894,44	70.016.706,87	4.224.812,43
Passivseite				
1	Eigenkapital	21.109.905,58	21.549.164,41	439.258,82
1.1	Gezeichnetes Kapital	-	-	-
1.2	Kapitalrücklage	21.657.290,16	21.463.428,42	- 193.861,74
1.3	Allgemeine Rücklage	15.410,21	-	- 15.410,21
1.4	Zweckgebundene Rücklagen	-	-	-
1.5	Gewinnrücklagen	-	-	-
1.6	Ergebnisvortrag	- 528.509,55	- 363.977,44	164.532,11
1.7	Gesamterfolg	- 34.285,24	449.713,43	483.998,67
3	Sonderposten	6.151.100,86	6.359.769,00	208.668,14
3.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	-	-	-
3.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	6.151.100,86	6.359.769,00	208.668,14
3.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.768.903,85	5.680.508,99	- 88.394,86
3.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	-	-	-
3.2.3	Sonderposten aus der Anzahlung für Anlagevermögen	382.197,01	679.260,01	297.063,00
3.3	Sonderposten für den Gebührenausschlag	-	-	-
3.4	Sonderposten mit Rücklagenanteil	-	-	-
3.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	-	-	-
3.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	-	-	-
3.7	Sonstige Sonderposten	-	-	-
0	Empfangene Ertragszuschüsse	6.043.096,02	5.574.267,04	- 468.828,98
4	Rückstellungen	7.537.779,61	7.636.563,87	98.784,26
4.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.062.124,00	7.138.509,00	76.385,00
4.2	Steuerrückstellungen	-	-	-
4.3	Rückstellungen für latente Steuern	-	-	-

4.4	Sonstige Rückstellungen	475.655,61	498.054,87	22.399,26
5	Verbindlichkeiten	24.949.082,37	28.890.914,55	3.941.832,18
5.1	Anleihen	-	-	-
5.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	11.413.762,79	16.115.447,18	4.701.684,39
5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-
5.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	551.773,20	287.862,03	- 263.911,17
5.6	Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	-	-	-
5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.121,55	33.775,68	20.654,13
5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.986,37	10.510,70	- 10.475,67
5.9	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern	79.109,47	84.045,62	4.936,15
5.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.738.146,58	12.066.956,46	- 671.190,12
5.11	Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-	-	-
5.12	Sonstige Verbindlichkeiten	132.182,41	292.316,88	160.134,47
6	Rechnungsabgrenzungsposten	930,00	6.028,00	5.098,00
	Bilanzsumme	65.791.894,44	70.016.706,87	4.224.812,43

- **Aktiva**

3. Anlagevermögen

Details zum Anlagevermögen können der Anlagenübersicht und den Einzelbilanzen entnommen werden (vgl. Anlagen).

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich geringfügig um +26.510,00 Euro gegenüber dem Vorjahr erhöht insbesondere durch Zugänge bei den gezahlten Investitionszuschüssen (Baukostenzuschüsse) bei den Verbandsgemeindewerken.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen hat sich etwas um -234.833,44 Euro von 53.434.941,56 Euro auf 53.200.108,12 Euro verringert. Einerseits zeigt sich beim Infrastrukturvermögen ein Rückgang um -2.000.532,00 Euro. Ursächlich hierfür sind in der Bilanzeinheit „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ gestiegene Abschreibungen bei den Abwassersammelanlagen (-1.193,213,00 Euro i.W. sehr hohe Abschreibungen aus der Ertüchtigung der Kläranlage Annweiler am Trifels und bei den Abwasserbehandlungsanlagen [-529.503,00 Euro]). Andererseits durch höhere Investitionen bei Projekten der Verbandsgemeinde Annweiler (+532.248,46 Euro Sarnierung der Turnhalle der Grundschule Gossersweiler-Stein, +522.676,44 Euro Radweg Eußerthal-Gut Waldeck 2. Bauabschnitt, +408.390,15 Euro brandschutztechnische Sarnierung der Grundschule Annweiler).

3.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen stiegen nur leicht um +17.012,82 Euro auf 775.026,13 Euro an.

4. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um +4.401.960,84 Euro auf 14.363.178,46 Euro.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen war ein Anstieg um +774.773,94 Euro zu verzeichnen (insbes. gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich mit +569.825,92 Euro, davon +348.963,07 Euro in der Bilanzeinheit „Abwasserbeseitigungseinrichtung“ und +217.455,27 Euro bei der Verbandsgemeinde. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2016 berücksichtigt).

4.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Beim Kassenbestand ist eine Erhöhung bei der Verbandsgemeinde um +3.639.255,71 Euro festzustellen. Diesem stehen auf der Passivseite der Bilanz erhöhte Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung gegenüber (+3.700.000,00 Euro). Die Aufnahme der Liquiditätskredite erfolgte z.T. auf Vorrat, um das niedrige Zinsniveau im Bereich der Liquiditätsdarlehen

für die Einheitskasse langfristig zu sichern und bevorstehende beachtliche Gebühren alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten war eine geringe Erhöhung von +14.162,20 Euro auf 102.794,15 Euro festzustellen.

- **Passiva**

1. Eigenkapital

Die Veränderung im Eigenkapital (+439.258,82 Euro) ist im Wesentlichen geprägt durch das positive Jahresergebnis, das die Verbandsgemeinde Annweiler im Jahr 2016 erzielt hat (+397.475,35 Euro).

3. Sonderposten

Sonderposten sind v.a. von Dritten gezahlte Zuwendungen, deren Verwendung festgelegt ist (z.B. Investitionszuweisung vom Land an die Kommune). Sonderposten wurden nur bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels passiviert. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere zurückzuführen auf die Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (insb. für die Investitionsmaßnahmen Radwegbau Eußerthal bis Gut Waldeck 2.BA und weiterer Teilzahlungen bewilligter Zuwendungen für die naturnahe Umgestaltung Sulzbach/Fischzuchtanlage Eußerthal).

Empfangene Ertragszuschüsse

Die Empfangene Ertragszuschüsse stellen Eigenmittel der Verbandsgemeindewerke dar (5.574.267,04 Euro, Vorjahr: 6.043.096,02 Euro). Beim Wasserwerk sind Ertragszuschüsse in Höhe von 514.163,04 Euro und bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung in Höhe von 5.060.104,00 Euro enthalten.

4. Rückstellungen

Bei den Rückstellungen ist eine leichte Steigerung (+98.784,26 Euro) bei der Verbandsgemeinde im Wesentlichen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zu verzeichnen (+76.38,00 Euro). In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Überstunden, für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren enthalten.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2016 28.890.914,55 Euro und sind um 4.701.684,39 Euro gestiegen.

5.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (16.115.447,18 Euro, +4.701.684,39 Euro)

Kredite wurden zum Großteil von der Verbandsgemeinde Annweiler aufgenommen (15.472.604,00 Euro, +4.736.276,00 Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich in der Verbandsgemeinde Annweiler durch die Aufnahme neuer Investitionsdarlehen (1.500.000 Euro insb. für die Generalsanierung der Grundschulturnhalle Gossersweiler-Stein, den Ausbau des Radwegeabschnittes Eußerthal bis Gut Waldeck 2.BA und die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes der Grundschule Annweiler sowie 125.000 Euro durch ein zinsloses KfW-Darlehen für den Erwerb von Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen) unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 188.724 Euro von 3.036.328,00 Euro auf 4.472.604,00 Euro erhöht. Die Zinsaufwendungen für die Investitionsdarlehen beliefen sich in 2016 auf 107.279,70 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels teilen sich wie folgt auf:

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehens-laufzeit	Restschuld zum 31.12.2016
WL Bank Münster	124688900	30.12.2005	1.100.000,00 EUR	3,425 %	31.12.2027	550.000,00 EUR
Kfw Bankengruppe	9251515	19.03.2009	248.900,00 EUR	1,05 %	15.02.2019	46.604,00 EUR
VR Bank SÜW	3405000503	09.06.2009	1.000.000,00 EUR	4,29 %	30.06.2029	625.000,00 EUR
UniCredit Bank	10315586	20.01.2011	1.000.000,00 EUR	3,825 %	30.06.2040	796.000,00 EUR
Landesbank BW	612139468	11.11.2011	1.000.000,00 EUR	3,15 %	30.06.2041	830.000,00 EUR
KfW Bankengruppe	11161796	12.08.2016	125.000,00 EUR	0,00 %	15.11.2025	125.000,00 EUR
Bremer Landesbank	6294164018	21.12.2016	1.500.000,00 EUR	1,79 %	30.09.2046	1.500.000,00 EUR
Insgesamt:			5.973.900,00 EUR			4.472.604,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2016 von 16.964 (Hauptwohnung) beläuft sich die Pro-Kopf-Verschuldung auf 263,65 Euro. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz betrug im Jahr 2016 334,00 Euro.

Die Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung betragen in der Verbandsgemeinde Annweiler zum Bilanzstichtag 11.000.000,00 Euro (Vorjahr: 7.700.000,00 EUR). Diese resultieren aus der Sicherstellung der Kassenliquidität für die Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse sowie aus der Vorfinanzierung investiver Salden bis zur Umschuldung auf langfristige Investitionsdarlehen. In den Verbindlichkeiten enthalten ist auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 5.000.000,00 EUR, das in 2016 bei der Sparkasse Südliche Weinstraße im Vorgriff auf den zu erwartenden Bedarf an Kassenkrediten zur Sicherstellung der Kassenliquidität im Rahmen der Einheitskasse für die Ortsgemeinden (insbesondere für die Stadt Annweiler am Trifels) realisiert wurde. Die Aufnahme dieses Liquiditätsdarlehens erfolgte mit einer Zinsfestschreibung über 5 Jahre zu einem Zinssatz von 0,18 % p. a. um das niedrige Zinsniveau für die Einheitskasse langfristig zu sichern und bevorstehende beachtliche Gebühren (0,2 % pro Monat = 2,4 % p.a.) alleine für das Vorhalten einer Kontokorrentlinie zu vermeiden.

5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (287.862,03 Euro, Delta -263.911,17 Euro)

5.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (12.066.956,46 Euro, D - 671.190,12 Euro)

Hierin enthalten sind insbesondere zinslose Förderdarlehen gegenüber dem Land, die die Verbandsgemeindewerke erhalten haben (Wasserwerk: 2.562.175,04 Euro, Abwasserbeseitigungseinrichtung 7.355.875,03 Euro, Summe 9.918.050,07 Euro). Außerdem sind hier u.a. Forderungen (Guthaben) verschiedener Ortsgemeinden gegenüber der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Zuge der Verrechnung der Einheitskasse zum Bilanzstichtag 31.12.2016 berücksichtigt.

weitere Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag bestanden weitere Verbindlichkeiten in Höhe von 420.648,88 Euro, Delta +175.249,08 Euro (Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, Trägern oder Mitgliedern, sonstige Verbindlichkeiten). Dieser Betrag resultiert u. a. aus den Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2016, Auszahlung 2017.)

6. passive Rechnungsabgrenzungsposten (6.028,00 Euro, Delta +5.098,00 Euro)

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

C.2. Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

Die Gesamtergebnisrechnung basiert auf § 58 Abs. 1 i. V. m. § 44 Abs. 3 GemHVO.

Die Detailzahlen können der Anlage „Gesamtergebnisrechnung“ entnommen werden.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 139.902,89 Euro ab.

Ifd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 55 GemHVO)	Gesamtabschluß	Gesamtabschluß	Veränderung
		01.01.2016	31.12.2016	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	55.457,05	57.288,28	1.831,23
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.725.248,16	7.445.215,14	719.966,98
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	575.281,12	1.294.829,40	719.548,28
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	252.232,22	295.291,36	43.059,14
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.195.380,39	5.211.810,73	16.430,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	316.802,93	324.324,97	7.522,04
7	+ sonstige laufende Erträge	934.999,08	381.501,38	- 553.497,70
8	Summe der laufenden Erträge (Summe der Posten 1 bis 7)	14.055.400,95	15.010.261,26	954.860,31
9	- Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 4.455.528,04	- 4.634.020,66	- 178.492,62
10	- Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 2.491.296,42	- 2.935.088,15	- 443.791,73
11	- Abschreibungen	- 3.885.889,24	- 3.054.414,57	831.474,67
12	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 876.121,22	- 886.639,48	- 10.518,26
13	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 1.003.221,28	- 1.404.939,77	- 401.718,49
14	- sonstige laufende Aufwendungen	- 1.441.395,22	- 1.628.232,22	- 186.837,00
15	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe der Posten 9 bis 14)	- 14.153.451,42	- 14.543.334,84	- 389.883,42
16	laufendes Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Saldo der Posten 8 und 15)	- 98.050,47	466.926,42	564.976,89
17	+ Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-

18	+ Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
19	+ Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	25,00	25,00
20	+ sonstige Zins- und ähnliche Erträge	150.651,99	24.507,96	- 126.144,03
21	- Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	-	-	-
22	- Aufwendungen aus Verlustübernahmen von assoziierten Tochterorganisationen	-	-	-
23	- Zins- und ähnliche Aufwendungen	- 198.583,65	- 349.651,08	- 151.067,43
24	Finanzergebnis (Summe der Posten 17 bis 23)	- 47.931,66	- 325.118,12	- 277.186,46
25	ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- und Geschäftstätigkeit (Summe der Posten 16 und 24)	- 145.982,13	141.808,30	287.790,43
26	- <i>Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	-	-	-
27	+ <i>Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	-	-	-
28	Jahresergebnis nach Berücksichtigung der Veränderung des Sonderpostens aus dem kommunalen Finanzausgleichs	- 145.982,13	141.808,30	287.790,43
29	+ außerordentliche Erträge (einschließlich der Erträge aus der außerordentlichen Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrages aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
30	- außerordentliche Aufwendungen (einschließlich Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäft- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	-	-	-
31	außerordentliches Ergebnis (Summe der Posten 26 und 27)		-	-
32	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 3,96	- 3,96	-
33	sonstige Steuern	- 1.781,67	- 1.901,45	- 119,78
34	Gesamterfolg (Summe der Posten 25 und 28 bis 30)	- 147.767,76	139.902,89	287.670,65
35	anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-
36	auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gemäß § 307 Abs. 2 des Handelsgesetzbuchs)	-	-	-

Position 8: Summe der laufenden Erträge (15.010.261,26 Euro, Delta +954.860,31 Euro)

Im Jahr 2016 konnten laufende Erträge in Höhe von 15.010.261,26 Euro erzielt werden. Diese stammen hauptsächlich aus den Positionen 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (7.445.215,14 Euro) und 5 „privatrechtliche Leistungsentgelte“ (5.211.810,73 Euro).

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben beschränken sich bei der Verbandsgemeinde auf die Vergnügungssteuer. Diese lagen etwa auf Vorjahresniveau.

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Verbandsgemeindeumlage) konnten +719.966,98 Euro mehr Erträge erzielt werden. Dies resultiert aus einer um +270.907,00 Euro höheren Verbandsgemeindeumlage, gestiegenen Schlüsselzuweisungen B2 (+210.254,00 Euro) sowie einer einmaligen Integrationspauschale des Bundes in Höhe von +199.333,10 Euro.

Die Schlüsselzuweisungen B2 zählen zu den allgemeinen Zuweisungen (im Gegensatz zu Zweckzuweisungen). Die Höhe ist abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf (ermittelt als Bedarfsmesszahl nach § 11 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG)) und Finanzkraft der Kommune (ermittelt als Finanzkraftmesszahl in § 12 LFAG). Falls der Finanzbedarf größer ist als die Finanzkraft zielt die Schlüsselzuweisung B2 auf einen anteiligen Ausgleich dieser Lücke.

Allgemeine Umlagen / von Gemeinden und Gemeindeverbänden (4.970.851,00 Euro): In dieser Position ist die Verbandsgemeindeumlage enthalten. Soweit die eigenen Finanzmittel der Verbandsgemeinde nicht ausreichen, werden die von ihr benötigten Mittel gemäß § 72 Gemeindeordnung (GemO) als Umlage von den Ortsgemeinden aufgebracht.

Eine Steigerung um +719.548,28 Euro im Vergleich zum Vorjahr erfolgte bei den Erträgen der sozialen Sicherung. Die Mehrerträge resultieren insbesondere aus einer Nachzahlung im Zuge der Spitzabrechnung der Asylbewerberleistungen für das Jahr 2015 in Verbindung mit der Anpassung der Vorauszahlungen für das laufende Jahr 2016.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis in Höhe von 295.291,36 EUR um 43.059,14 EUR höher als das Vorjahr (252.232,22 EUR). Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere die Passgebühren, Verwaltungsgebühren sowie die Entgelte bei der Volkshochschule und dem Schwimmbad. Die Verbesserung ergibt sich insbesondere aus dem Bereich Volkshochschule, hier sind für die Flüchtlingshilfe (Deutschkurse) zahlreiche Gelder eingegangen. Zudem waren die Erträge aus den Verwaltungsgebühren höher als im Vorjahr.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte entwickelten sich stabil und lagen auf Vorjahresniveau (5.211.810,73 Euro, +16.430,34 Euro). In dieser Position befinden sich im Wesentlichen die Umsatzerlöse gemäß § 285 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) der Verbandsgemeindewerke. Konsolidiert wurden die Umsätze, die das Wasserwerk mit den Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet (mit

Ausnahme der Stadt Annweiler am Trifels und den Stadtteilen) für das Frischwasser und die die Abwasserbeseitigungseinrichtung mit allen Gemeinden im Verbandsgemeindegebiet für das Schmutzwasser erzielt hat (Summe -42.178,91 Euro). Hierbei wurden die Umsätze anhand der gebuchten Belege der Gemeinden ermittelt und nach §109 Abs. 5 Satz 9 GemO unterstellt, dass bei den Verbandsgemeindewerken Erträge in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind mit einem Ergebnis von 324.324,97 etwa auf dem Niveau des Jahres 2015. Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden in der Verbandsgemeinde u. a. die Personalkostenerstattungen vom Kreis für die Jugendpfleger und von der ARGE für die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde verbucht. (Ab 2016 wurde das Personal des Vereins SÜW zur Verbandsgemeinde überführt.) Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde die Personalkostenerstattung für eine Mitarbeiterin (52.084,50 Euro), die Erstattung der anteiligen Verwaltungskosten für das Jahr 2016 (31.016,95 Euro) sowie die Zinskostenerstattung für das Darlehen der Photovoltaikanlagen der Grundschulen Annweiler und Ramberg für die Jahre 2015 und 2016 (10.975,54 Euro).

Die sonstigen laufenden Erträge (insbesondere Bußgelder, Säumniszuschläge/Mahn-gebühren, Versicherungserstattungen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Wertberichtigungen und Niederschlagungen) sind um -553.497,70 Euro niedriger ausgefallen als im Vorjahr. Im Jahr 2015 wurden Sonderposten für den Teilabschnitt des Radweges Gut Waldeck-Annweiler in Höhe von 354.107,09 Euro berücksichtigt. Im Jahr 2016 wurde die Auflösung/Übertragung des aus der zusätzlichen Landeszuwendung für den Bau des Radwegeteilabschnitts Gut Waldeck/Vogelstockerhof bis Annweiler resultierenden Sonderpostens auf die beteiligten Ortsgemeinden übertragen (+93.356,00 Euro, Delta -260.751,09 Euro). Darüber hinaus fiel die Auflösung von Rückstellungen (Pensions- und Beihilferückstellungen, Resturlaub und Überstunden) in Bereich der Verbandsgemeinde geringer aus als im Vorjahr (-186.470,54 Euro). Im Bereich der Abwasserbeseitigungseinrichtung war ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um -78.753,78 Euro zu verzeichnen.

Position 15: Summe der laufenden Aufwendungen (-14.543.334,84 Euro, Delta -389.883,42 Euro)

Position 9: Personal- und Versorgungsaufwendungen (-4.634.020,66, Delta -178.492,62 Euro)

Zurückzuführen sind die gestiegenen Aufwendungen insbesondere auf eine Erhöhung der Gehälter, die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen sowie auf die Zuführungen zu den Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden.

Konsolidiert wurde die Personalkostenverrechnung bei den Verbandsgemeindewerken für eine Mitarbeiterin der Verbandsgemeinde (+52.084,50 Euro).

Position 10: Materialaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-2.935.088,15 Euro, Delta -443.791,73 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler fallen darunter insbesondere Aufwendungen für Energie/Wasser/Abfall, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen für Grundstücke/Gebäude/Fahrzeuge/Maschinen und technische Anlagen, Aufwendungen für Schülerbetreuung inkl. Essenskosten, Kostenerstattungen an andere Gemeinden für Schulhausmeistertätigkeit und Archivar .

Die Neugestaltung der Außenanlage des Trifelsbades schlug mit ca. -60 Tsd. Euro zu Buche (VJ ca. - 11 Tsd. Euro, Delta -49 Tsd. Euro). Weiterhin sind höhere Ausgaben für Schulessen enthalten. Konsolidiert wurde bei der Verbandsgemeinde Annweiler der Aufwand für Wasser (Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Stadt Annweiler mit den Stadtteilen) und für Abwasser (Verbandsgemeindegebiet) (+42.178,91 Euro).

Im Abschluss der Verbandsgemeindewerke sind hierunter im wesentlichen gestiegene Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogenen Waren enthalten (-1.837.906,16 Euro, Delta - 197.928,41 Euro)

Position 11: Abschreibungen (-3.054.414,57 Euro, Delta +831.474,67 Euro)

Abschreibungen sind in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels in Höhe von -599.658,98 Euro, Delta +767.624,21 Euro angefallen. Die Abweichung ist durch einen Sondereffekt im Jahr 2015 zu erklären. Es wurde bei den Abschreibungen auch ein Betrag in Höhe von -769.546,99 EUR für die Übertragung des Radwegeteilabschnittes Annweiler bis Vogelstockerhof/Gut Waldeck verbucht. Nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahme für die Ortsgemeinden ausgeführt hat, selbst jedoch weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen war, erfolgt die Aktivierung des Radweges ausschließlich bei den beteiligten Ortsgemeinden. Dies führt dazu, dass die Radwege nach Fertigstellung in einer Summe abzuschreiben bzw. in Abgang zu stellen sind und insofern mit Fertigstellung und Übergabe der Radwege an die Ortsgemeinden ein einmaliger Aufwand/ein einmaliger Verlust für die Verbandsgemeinde entstand. Im Jahr 2016 wurde hier noch ein Betrag in Höhe von -27.831,63 EUR für die Übertragung des Radwegeteilabschnittes Annweiler bis Vogelstockerhof/Gut Waldeck auf die beteiligten Ortsgemeinden verbucht (Schlussrechnung Ingenieurbüro). Somit wurden in dieser Position +741.715,36 Euro weniger an „Sonderabschreibungen“ berücksichtigt als im Vorjahr.

Position 12: Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (-886.639,48 Euro, Delta -10.518,26 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ist hier die Kreisumlage (-698.685,00 Euro), aber u.a. auch die Kostenbeteiligungen der Verbandsgemeinde bei den ÖPNV-Einrichtungen Bürgerbus und

Ämterlinie, die Personal- und Sachkostenzuschüsse an den Verein SÜW und die Umlage zur Finanzierung des Fonds Deutscher Einheit verbucht.

Die Steigerung bei der Kreisumlage um -92.196,00 Euro im Vergleich zum Jahr 2015 gleicht sich nahezu mit dem entfallenen Personalkostenzuschuss an den Verein SÜW aus (nachdem das Personal des Vereins SÜW von der Verbandsgemeinde übernommen wurde).

Position 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung (-1.404.939,77 Euro, Delta -401.718,49 Euro)

Insbesondere finden sich hier in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz (AsylbIG) in Höhe von -1.142.917,09 Euro und Kostenbeteiligungen und – erstattungen nach Sozialgesetzbuch II (SGB II) an den Kreis in Höhe von -254.560,61 Euro.

Die Kostensteigerung resultiert insbesondere aus den Leistungen nach dem AsylbIG mit -420.448,94 Euro. Diesen erhöhten Asylbewerberleistungen stehen höhere Kostenerstattungsbeträge vom Kreis gegenüber.

Position 14 sonstige laufende Aufwendungen (-1.628.232,22 Euro, Delta -186.837,00 Euro)

In der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels (-817.077,39 Euro) sind im wesentlichen Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände und Geschäftsaufwendungen / Sonstiges enthalten.

In den Verbandsgemeindewerken sind -811.154,82 Euro angefallen.

Der Großteil der Abweichung zum Vorjahr resultiert bei der Verbandsgemeinde Annweiler (Delta -120.741,28 Euro) aus Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen (Delta -44.096,91 Euro), Aufwendungen für Aus- und Fortbildung/Umschulung (Delta -27.068,75 Euro) und sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Delta -16.100,51 Euro).

Position 24 Finanzergebnis (-325.118,12 Euro, Delta -277.186,46 Euro)

Position 19 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (25,00 Euro, Delta +25,00 Euro)

Position 20 sonstige Zins- und ähnliche Erträge (+24.507,96 Euro, Delta -126.144,03 Euro)

Hier werden insbesondere die Veränderungen des Eigenkapitals bei den Verbandsgemeindewerken (Erhöhung oder Reduzierung = Gewinn/Ertrag oder Verlust/Aufwand für die Verbandsgemeinde) und

die sich aus der Führung der Einheitskasse für die Ortsgemeinden ergebenden Zinserträge (23.230,33 Euro, Delta -45.585,43 Euro) sowie die Zinszahlungen der Ortsgemeinden an die Verbandsgemeinde für die durch die Ortsgemeinden verursachten Kassenkredite verbucht.

Im Vorjahr waren Erträge von der Beteiligung an den Verbandsgemeindewerken im Abschluss der Verbandsgemeinde in Höhe von +79.906,77 Euro enthalten. Im Jahr 2016 ist aus der Beteiligung an den Verbandsgemeindewerken ein Aufwand von -192.013,42 Euro zu verzeichnen (enthalten in der Position 23 „Zins- und ähnliche Aufwendungen), was zu Mindereinnahmen zum Vorjahr von -79.906,77 Euro führt.

Position 23 Zins- und ähnliche Aufwendungen (-349.651,08 Euro, Delta -151.067,43 Euro)

In dieser Position finden sich hauptsächlich die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen der Verbandsgemeinde sowie die Zinsaufwendungen aus den Kassenkrediten für die Sicherstellung der Kassenliquidität (Delta +35.788,46 Euro) und der Verlust aus der Beteiligung an den Verbandsgemeindewerken in Höhe von -192.013,42 Euro (im Vorjahr: Ertrag in Position 20) der Verbandsgemeinde.

Positionen 32+33 Steuern (-1.905,41 Euro, Delta -119,78 Euro)

Position 34 Gesamterfolg (+139.902,89 Euro, Delta +287.670,65 Euro)

C.3. Gesamtfinanzzrechnung (Gesamtfinanzlage)

Aufgrund des Nichtvorhandenseins einer Finanzrechnung bei den Tochtergesellschaften wurde in der Gesamtfinanzzrechnung lediglich die Liquidität dargestellt. Aus diesem Grund wird auf eine Erläuterung verzichtet.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres waren nicht zu verzeichnen.

E. Prognose- und Risikobericht (§ 59 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b GemHVO)

E.1 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Die Haushaltssatzungen einschließlich der Haushaltspläne für die Jahre 2017 ff für die **Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels** wurden vom Verbandsgemeinderat beschlossen und jeweils der Kommunalaufsicht vorgelegt. Für den Ergebnishaushalt zeichnen sich für die kommenden Haushaltsjahre Verbesserungen ab, ob und inwieweit positive Ergebnisse möglich sind, bleibt jedoch abzuwarten. Insbesondere der Radwegbau für die Ortsgemeinden führt zu einmaligen Verlusten/Aufwendungen, nachdem die Verbandsgemeinde die Baumaßnahmen für die Ortsgemeinden ausführt, selbst weder rechtlicher Eigentümer noch Antragsteller für die Zuwendungen ist und eine Aktivierung der Radwege ausschließlich bei den Ortsgemeinden erfolgt. Auf Grund dieses Sachverhaltes und in Anbetracht der Tatsache, dass auch bei den Verbandsgemeindewerken (insbesondere Kanalwerk) vermehrt Verluste zu verzeichnen sind, bleibt abzuwarten, ob in den kommenden Jahren eine ausgeglichene Ergebnisrechnung erreicht werden kann.

Der Cashflow, also der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen, stellt sich für die Verbandsgemeinde in den kommenden Haushaltsjahre positiv dar und ist aus heutiger Sicht ausreichend, um die planmäßigen Tilgungsleistungen daraus zu bestreiten. „Echte“ Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht erwartet, allerdings haben die erheblichen Investitionsausgaben insbesondere in die Schulinfrastruktur die Aufnahme neuer Investitionsdarlehen erforderlich gemacht. Die Zins- und Tilgungsleistungen hieraus belasten kommende Haushalte.

Beim **Wasserwerk** ist mittelfristig mit einem Finanzbedarf für die Erneuerung der Verteilungsanlagen (Netz, Hochbehälter und Pumpwerke) von bis zu 3.000.000 Euro auszugehen. Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist beim Wasserentgelt eine Gebührenerhöhung vorgesehen. Mit der Sarnierung des Pumpwerks Nord-Ost wurde begonnen. Das Projekt wird seitens des Landes gefördert.

Im Bereich der **Regenerativen Energie** scheidet nach dem „Aus“ der Windkraft im Pfälzer Wald und den aus einer indirekten Beteiligung an dem Windpark Offenbach II gewonnenen Erfahrungen unter Wirtschaftlichkeits- und Risikogesichtspunkten eine erneute Investition in Windkraft aus.

Im Geschäftszweig **Abwasserbeseitigungseinrichtung** sind für die Jahre 2020 ff umfangreiche Kanalsarnierungsmaßnahmen im Gesamtauftragsvolumen von 5.000.000 Euro angedacht. Daneben stehen noch weitere Arbeiten in der Kläranlage mit rund 650.000 Euro an.

E.2. Besondere Geschäftsrisiken

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen in der Verbandsgemeinde Annweiler im Jahr 2016 rd. 9.920.000 Euro. Davon resultieren aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen

Transfererträgen rd. 7.445.000 Euro. Dabei entfallen wiederum rd. 1.761.000 Euro auf die Schlüsselzuweisungen und rd. 5.242.000 Euro auf die Verbandsgemeindeumlage.

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Verbandsgemeinde also von den Schlüsselzuweisungen und der Verbandsgemeindeumlage abhängig.

Umlagegrundlage für die Verbandsgemeindeumlage ist die Steuereinnahmekraft der Ortsgemeinden. Das Risiko für die Verbandsgemeinde besteht dabei insbesondere darin, dass die Entwicklung der Umlagegrundlagen (insbesondere der Gewerbesteuer und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer bei den Ortsgemeinden) stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, von dem Konjunkturverlauf und von ortsspezifischen Besonderheiten bestimmt wird. Die allgemein positive Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen spiegelt sich bis heute nur zum Teil in der haushaltswirtschaftlichen Lage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels wieder. Im Gegensatz zur allgemeinen Entwicklung sind insbesondere bei der Stadt Annweiler am Trifels die Gewerbesteuereinnahmen nicht mehr auf das vor Jahren erreichte Niveau angestiegen. Dadurch hat die Verbandsgemeinde an Finanzkraft verloren, was zum Teil über den Verbandsgemeindeumlagesatz ausgeglichen werden muss. Im Hinblick auf die finanzpolitische Verantwortung gegenüber den Ortsgemeinden ist dies jedoch nur begrenzt möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Verschuldung der Verbandsgemeinde aus Investitionsdarlehen noch weiter ansteigen könnte und damit ein höherer Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) alljährlich erwirtschaftet bzw. finanziert werden muss. Hier ist insbesondere die mögliche Sanierung des Trifelsbades zu nennen. Bei den Personalaufwendungen ist davon auszugehen, dass die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes aufgrund der besseren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der nur mäßigen Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren höhere Lohnzuwächse als in der Vergangenheit fordern und abschließen werden.

Beim Eigenbetrieb **Wasserwerk** der Verbandsgemeindewerke ist nach Jahren mit Gewinnen nunmehr ein Jahresverlust entstanden. Die Ertrags- und Gewinnsituation ist insgesamt nicht zufriedenstellend. Dies resultiert u.a. aus einer gegenüber dem Durchschnitt deutlich längeren Verteilungsnetzes im Verhältnis zu den versorgten Personen. Darüber hinaus ist das Verteilungsnetz in die Jahre gekommen und verursacht höhere Instandhaltungsaufwendungen. Überdurchschnittliche Kosten werden auch von den im Verhältnis zur abgegebenen Wassermenge hohen Anzahl von Aufbereitungsanlagen verursacht. Um die Aufbereitungsanlagen wirtschaftlich betreiben zu können, müsste die Wasserabgabe bei gegebenen Fixkosten um mindestens 300.000 m³ höher sein. Weiterhin verursacht das lange und in die Jahre gekommene Verteilungsnetz hohe Aufwendungen durch Rohrbrüche und infolge dessen überdurchschnittliche Aufwendungen für Fremdleistungen. Eine weitere Stilllegung von Anlagen wie z.B. Pumpwerken ist ohne Einbuße bei der Versorgungssicherheit nicht mehr möglich. Außerdem sind Hauptleitungen z.B. vom Pumpwerk Stein zum Hochbehälter erneuerungsbedürftig, was einen hohen Kostenaufwand verursachen wird. Eine Reduzierung von Standards wäre mit erheblichen Risiken verbunden. Nötige Erneuerungsmaßnahmen lassen sich nicht nicht mehr länger verschieben und sind schnellstmöglich geboten.

Im Bereich der **Regenerativen Energie** wurde zur Minimierung bestehender Risiken und zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ein Rechtsanwaltsbüro mit der Prüfung eventueller Ansprüche beauftragt. Die Performance des Windparks ist 20% zu gering. Je nach Ausgang dieses Verfahrens können weitere Risiken aus dieser Beteiligung nicht ausgeschlossen werden. Dem hingegen erbringen die PV-Anlagen den erwarteten Return. Risiken sind derzeit hier nicht erkennbar.

Im Geschäftszweig **Abwasserbeseitigungseinrichtung** ist das Kanalwerk insgesamt unterfinanziert. Um eine nach KAG entsprechende Kostendeckung zu erreichen, wäre eine Gebührenerhöhung erforderlich.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel auch weiterhin unerlässlich. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, darauf zu achten, dass keine dauerhaften Liquiditätsverbindlichkeiten entstehen und darüber hinaus ein Ressourcenverbrauch/Werteverzehr vermieden bzw. soweit als möglich minimiert wird.

Annweiler am Trifels, den 16. März 2021

Verbandsgemeindeverwaltung

- Finanzabteilung -



Dienes